

An
Gemeinde Memmelsdorf
-Straßenverkehrsbehörde-
Rathausplatz 1
96117 Memmelsdorf

Eingangsstempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 StVO

Wir beantragen

gem. Regelplan

unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans *
den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen

Antragsteller	Firma/Unternehmen	
	<input type="text"/>	
	Telefon	E-Mail
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)	
	<input type="text"/>	
	Verantwortlicher Bauleiter	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Verantwortl. Ansprechpartner vor Ort	Mobil	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Sonstige Angaben zum Antragsteller		
<input type="text"/>		

Straßenbezeichnung	<input type="text"/>
--------------------	----------------------

Ort der Sperrung	Bei / von – bis Hausnummer
	<input type="text"/>

Dauer der Sperrung	Am / von	Längstens bis
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auftraggeber	Für Name/Firma
	<input type="text"/>
	Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)
<input type="text"/>	
Telefon	
<input type="text"/>	

Umfang der Beeinträchtigung	Für den (bitte entsprechendes auswählen)		
	<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
	<input type="checkbox"/> Radfahrverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
	<input type="checkbox"/> Straßenverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig

Benutzbar bleibende Verkehrsfläche	Die vorgeschriebenen Restbreiten (Gehwege min. 1,30 m, Radwege min. 1,50 m, gem. Geh- und Radwege min. 2,50 m und Fahrbahnen min. 3,00 m)	
	<input type="checkbox"/> werden eingehalten	
	<input type="checkbox"/> können nicht eingehalten werden, Restbreite	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> können nicht eingehalten werden, Vollsperrung notwendig	

Haltverbote	<input type="checkbox"/> Erforderlich in folgendem Bereich	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
	Von Hs.Nr.	
	<input type="text"/>	
Bis Hs.Nr.	<input type="text"/>	

Grund der Sperrung	Bezeichnung der Maßnahme
	<input type="text"/>

Anliegerverkehr (bei Vollsperrung)	<input type="checkbox"/> Zugelassen bis <input type="text"/>
------------------------------------	--

Umleitungsmaßnahmen	Folgende Strecke wird für die Vollsperrung als Umleitungsstrecke vorgeschlagen: (bitte Beschilderungs- und Streckenplan beifügen)
	<input type="text"/>

Sondernutzungserlaubnis	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	

Weitere Mitteilungen (z.B. Fußgängerüberwege, Haltestellen im Arbeitsbereich, etc.)	<input type="text"/>
---	----------------------

Anlagen	<input type="checkbox"/> Regelplan	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan
	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Der Antrag ist **mindestens 14 Tage** vor geplantem Beginn der Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen. Davon kann nur abgewichen werden, wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung der **öffentlichen** Sicherheit und/oder Ordnung dient.

Der Antrag ist vollständig und richtig auszufüllen. Bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben kann sich die Bearbeitungszeit, aufgrund von Rückfragen und Einholung notwendiger Unterlagen, erheblich verzögern.

Die Maßnahme darf erst mit Anordnung der Straßenverkehrsbehörde und der darin genannten Auflagen und Bedingungen begonnen werden.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber den jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Kosten für verkehrsrechtliche Anordnungen:

Teilweise – Halbseitige Sperrung:

1 Woche: 40,00 €
2 Wochen: 60,00 €
3 Wochen: 80,00 €
4 Wochen: 100,00 €
Verlängerung je Woche: 20,00 €

Vollsperrung

1 Woche: 80,00 €
2 Wochen: 120,00 €
3 Wochen: 160,00 €
4 Wochen: 200,00 €
Verlängerung je Woche: 40,00 €

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

* der Plan soll enthalten:

- a) den Straßenabschnitt
- b) das Außmaß der Arbeitsstelle
- c) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Gemeinde Memmelsdorf, vertreten durch 1. Bürgermeister Gerd Schneider, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951 / 40 96 40, gemeinde@memmelsdorf.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bamberg, Stabstelle Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-198, -199

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum prüfen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V.m. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Polizei, Landratsamt (Abfallentsorgung), Betreiber öffentlicher Buslinien, Freiwillige Feuerwehr und Bauhof zur Kontrolle bzw. zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Memmelsdorf so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Memmelsdorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 18 BayStrWG. Die Gemeinde Memmelsdorf benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.